

**Allg. Geschäfts- und Teilnahmebedingungen  
für die MARATHON-Messe vom 25. DRESDEN-MARATHON  
vom 24. bis 26. Oktober 2025**

**1. Allgemeines**

Veranstalter: Dresden Marathon e. V.  
Magdeburger Str. 2  
01067 Dresden

Organisation: Dresdner Laufevents und Touristik GmbH  
Magdeburger Str. 2  
01067 Dresden

In  
Zusammenarbeit: creative sportmarketing  
Isfriedstr. 7  
01217 Dresden

Veranstaltungsort: BallsportARENA Dresden  
Weißeritzstr. 4  
01067 Dresden

Informationen u.  
Wegbeschreibung: [www.ballsportarena-dresden.de](http://www.ballsportarena-dresden.de)

Messedauer: Freitag, 24.10.2025 14-19 Uhr  
Samstag, 25.10.2025 10-18 Uhr  
Sonntag, 26.10.2025 8-16 Uhr

Aufbau: Freitag, 24.10. von 8-13 Uhr

Abbau: Sonntag, 26.10. ab ca. 16 Uhr  
Der Abbau muss bis spätestens 20:00 Uhr abgeschlossen sein. Durch verspätetes Abbauen verursachte Kosten sind vom Aussteller in voller Höhe zu tragen.

**Messeleitung an den VA-Tagen:  
Uwe Sonntag / +49 172-3528662**

**Beim Hallenboden handelt es sich um einen ASB GlassFloor Glasboden. Dieser darf daher nicht mit Schwerlastgeräten wie z.B. Hubwagen befahren werden.**

**2. Anmeldung / Bedingungen**

Die Anmeldung erfolgt unter Verwendung des Anmeldeformulars **bis spätestens 26. September 2025**.

Die Standanmeldung ist für den Aussteller verbindlich und ein unwiderrufliches Vertragsangebot, an das dieser bis zum Beginn der Veranstaltung gebunden ist. Mit Unterzeichnung des Anmeldeformulars erkennt der Aussteller diese Teilnahmebedingungen als verbindlich an. Im Falle der Stornierung der Anmeldung bis 14.10.2025 hat der Aussteller an Dresdner Laufevents und Touristik GmbH als Vertragspartner 50% der vereinbarten Miete (zzgl. MwSt.) als Rücktrittsgebühr zu zahlen. Nach diesem Zeitpunkt muss die gesamte Mietsumme bezahlt werden. Der Veranstalter ist berechtigt, die Messe bis 4 Wochen vor Beginn zu verlegen oder abzusagen.

Jegliche Werbung außerhalb des angemieteten Standes ist genehmigungs- und kostenpflichtig.

Die Messestände sind während der Öffnungszeiten permanent zu besetzen. Ein vorzeitiger Abbau der Stände ist nicht möglich.

**3. Standmiete, Strom, Tische und Stühle**

Die Standmiete für die gesamte Dauer der Marathonmesse beträgt 80,- € pro m<sup>2</sup>. Es gibt keine Mindestgröße. Bei einer Standgröße von mehr als 16 m<sup>2</sup> reduziert sich die Standmiete auf 70,- € pro m<sup>2</sup>. Je nach gebuchter Standfläche fallen zusätzlich 3,-€ Umwelt- und Entsorgungspauschale pro m<sup>2</sup> an.

Die Kosten für einen Stromanschluss (230V / 16A) betragen 60,-€, für die gesamte Messedauer. Im Mietpreis ist pro Stand ein Stuhl enthalten. Zusätzliche Tische und Stühle werden mit 17 € pro Tisch und 10 € pro Stuhl berechnet.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen MwSt.

**Laufveranstalter erhalten auf Nachfrage  
Sonderkonditionen.**

**4. Zahlungsbedingungen**

Die Standmiete und die Rechnung über gebuchte Zusatzkosten sind in voller Höhe, vor Beginn der Messe, bis zu dem in der Rechnung genannten Termin fällig. Der Veranstalter ist befugt, dem Aussteller den Aufbau seines Standes und den Zutritt zur Messe zu untersagen, wenn die Begleichung des vollständigen Rechnungsbetrages nicht bis Messebeginn festgestellt werden konnte.

**5. Hausordnung / Gesetzliche Vorschriften**

Die Hausordnung der BallsportARENA Dresden erkennt der Veranstalter für sich und seine Beschäftigten als verbindlich an. Der Aussteller verpflichtet sich zur Einhaltung aller gesetzlichen, arbeits- und gewerberechtlichen Vorschriften, u.a. für Unfallverhütung, Feuerschutz, Muster- und Warenzeichenschutz und der Veranstaltungsordnung für Messen.

**6. Höhere Gewalt**

Kann die Messe aufgrund höherer Gewalt, Streik oder politischer Ereignisse nicht durchgeführt werden, so ist die Dresdner Laufevents und Touristik GmbH trotzdem berechtigt 25% der Standmiete als Kostenentschädigung zu verlangen, sofern die Durchführung der Veranstaltung nachweislich nicht zu vertreten ist. Wird der Messetermin verschoben oder der Ausstellungsort verlegt, haben die Aussteller in diesen Fällen keinen Anspruch auf Schadenersatz.

**7. Bild- und Tonaufnahmen**

Dresdner Laufevents und Touristik GmbH ist berechtigt, Fotografien sowie Film- und Videoaufnahmen im Rahmen der Messe anfertigen zu lassen und für Werbung und Presseveröffentlichungen zu verwenden, ohne dass der Aussteller aus irgendwelchen Gründen Einwendungen dagegen erheben kann. Das gilt auch für Aufnahmen, die Presse oder Fernsehen mit Zustimmung von Dresdner Laufevents und Touristik GmbH direkt anfertigen.

**8. Bewachung und Reinigung**

Die Bewachung der Veranstaltungshallen erfolgt tagsüber durch einen Sicherheitsdienst. Für die Bewachung des Messestandes hat der Aussteller zu sorgen. Die Hallenbetriebskosten (Beheizung, Belüftung, Wachsschutz, Hallenendreinigung) sind in den Standgebühren enthalten.

Die Aussteller sind verpflichtet, nach dem Abbau den ursprünglichen Zustand der Ausstellungsfläche wieder herzustellen und eigenproduzierten Müll selbst zu entsorgen. Bei Nichteinhaltung wird die Nachreinigung dem Mieter in Rechnung gestellt.

**9. Haftung**

Eine Haftung von Dresden Marathon e. V., Dresdner Laufevents und Touristik GmbH, creative sportmarketing oder der BallsportARENA Dresden für Schäden jeglicher Art wie z.B. Feuer-, Diebstahl-, Wasser- oder Witterungsschäden sowie Schäden durch höhere Gewalt ist ausgeschlossen. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für das Abhandenkommen oder die Beschädigung der vom Aussteller eingebrachten Gegenstände und Ausrüstungen. Dies gilt ebenfalls für die von den Ausstellern, ihren Beauftragten, Angestellten oder Besuchern abgestellten Fahrzeuge.

Der Aussteller oder sein Erfüllungsgehilfe haften für jeden Personen- und/oder Sachschaden, den sie oder die ausstellende Firma zu vertreten haben. Dies betrifft insbesondere auch Beschädigungen an Wänden und Fußboden.

Der Aussteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er ausreichend haftpflichtversichert ist, und erkennt den Haftungsausschluss des Veranstalters für Schäden jeder Art an.

#### 10. Parkplätze

In unmittelbarer Nähe der BallsportARENA Dresden stehen Parkmöglichkeiten für alle Messeaussteller zur Verfügung.

Zum Auf- und Abbau der Messe kann das Veranstaltungsgelände Plaza zwischen Stadion und Arena kurzzeitig befahren werden.

**Spätestens zum Ende der Aufbauzeit (24.10., 13 Uhr) sind alle Fahrzeuge unaufgefordert vom Veranstaltungsgelände zu entfernen** und auf den ausgewiesenen Parkflächen abzustellen.

#### 11. Schlussbestimmungen

Alle Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzgl. Gesetzl. MwSt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Vertragspartner Dresden. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Regelungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist so abzuändern, dass der beabsichtigte Zweck erreicht wird.

Nebenabreden, die von den Teilnahmebedingungen abweichen, bedürfen der Schriftform.

Dresden, 1. Juli 2025